

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP**

**Personelle und technische Ausstattung von Anerkennungsstellen für Berufsqualifikationen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Anerkennung beruflicher Qualifikationen ist die Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation zu einem deutschen Referenzberuf. Es wird zwischen landes- und bundesrechtlich geregelten Berufen sowie zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen unterschieden. Ein Beruf ist reglementiert, wenn der Berufszugang und die Berufsausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Nachweis einer bestimmten Qualifikation gebunden oder die Berufsbezeichnung gesetzlich geschützt sind.

Für eine zügige Anerkennung von Berufsqualifikationen sind eine Anerkennungsberatung und Angebote zur Feststellung informeller Kompetenzen hilfreich. Hierfür ist es erforderlich, dass die Anerkennungsstellen in personeller sowie in technischer Hinsicht gut ausgestattet sind.

1. Wie viele Anerkennungsstellen für Berufsqualifikationen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte einzeln nach Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten aufschlüsseln sowie – sollte es Anerkennungsstellen geben, die sich allein auf bestimmte Berufsqualifikationen beschränken – auch die jeweiligen Berufsqualifikationen)?

Die Anerkennungsstellen sind in der Regel berufsbezogen und nicht regional organisiert.

Zuständig für die Durchführung der Anerkennungsverfahren sind je nach Referenzberuf und Bundesland verschiedene Bundesbehörden, Landesbehörden, Berufs- und Wirtschaftskammern, die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) oder weitere zuständige Stellen. Es gibt circa 1 260 bundes- und landesrechtlich geregelte Berufe, die in Mecklenburg-Vorpommern ausgeübt werden können. Informationen zu den zuständigen Anerkennungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern sind auf dem Informationsportal der Bundesregierung „Anerkennung in Deutschland“ im sogenannten Profi-Filter zu finden.

2. Wie viele Personen arbeiten in den einzelnen Anerkennungsstellen (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Zur Personalausstattung aller Anerkennungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und der Zahl der davon schwerpunktmäßig mit Anerkennungsaufgaben befassten Personen liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Beispielsweise arbeiten im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern drei Personen sowie im Landesamt für Gesundheit und Soziales fünf Personen im Bereich der Anerkennung von Berufsqualifikationen.

3. Wie ist der Verfahrensgang bei einem Anerkennungsverfahren?

Der Verfahrensgang ist für landesrechtlich geregelte Berufe in den §§ 6 und 13 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (BQFG M-V) sowie für bundesrechtlich geregelte Berufe in den §§ 6 und 13 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes (BQFG) geregelt.

4. Wie lang ist die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Berufsqualifikationen?

Zur durchschnittlichen Verfahrensdauer liegen der Landeregierung aufgrund der Vielzahl der Berufe und der Anerkennungsstellen keine Informationen vor. Gemäß § 6 Absatz 3 BQFG M-V beziehungsweise § 6 Absatz 3 BQFG muss die zuständige Stelle innerhalb von drei Monaten über die Gleichwertigkeit entscheiden. Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen. Die Verfahrensdauer hängt daher vor allem von der Vollständigkeit der Unterlagen ab.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die personelle und technische Ausstattung der Anerkennungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern? In welcher Hinsicht wird Verbesserungsbedarf gesehen?

Die Anerkennungsstellen in den Landesbehörden sind personell grundsätzlich gut ausgestattet. Die Chancen zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren liegen vorwiegend in der Digitalisierung der Verfahren.

6. Welche Maßnahmen wurden oder werden seitens der Landesregierung unternommen, um die einzelnen integrationsbezogenen Leistungen des Bundes und des Landes besser aufeinander abzustimmen und so eine effiziente Erstintegration zu ermöglichen?

Mecklenburg-Vorpommern soll ein modernes Integrations- und Teilhabegesetz bekommen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport hat einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet. Mit dem Gesetz soll eine verbindliche rechtliche Grundlage für die Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und damit auch ein Rahmen für ein friedliches, von Akzeptanz getragenes gesellschaftliches Zusammenleben aller Menschen im Land geschaffen werden.

Bereits im März 2007 wurde ein Landesintegrationsbeirat eingerichtet, mit dem staatliche und nicht staatliche Akteure kontinuierlich in die Integrationsarbeit auf Landesebene einbezogen wurden. Das Gremium ermöglicht die Abstimmung grundsätzlicher Fragen von integrationspolitischer Bedeutung, sorgt für gegenseitige Information und Transparenz und legitimiert integrationsrelevante Entscheidungen durch breite Beteiligung in deren Vorfeld. Gemeinsame Beschlüsse werden in der Integrationsarbeit des Landes berücksichtigt. Für den Bereich der beruflichen Integration von Zugewanderten wurde eine Arbeitsgruppe des Beirates eingerichtet, die die Umsetzung und Fortschreibung der Konzeption durch regelmäßige Arbeitskontakte mit Fachbereichen und Akteuren vor Ort begleitet. Die Arbeitsgruppe informiert den Beirat über aktuelle Entwicklungen und gibt integrationspolitische Empfehlungen ab.

Die landesseitige Förderung von Integrationsmaßnahmen wird auf die regionalen Angebotsstrukturen des Bundes abgestimmt. Ergänzend zu den vom Bund geförderten Integrationsprojekten und Beratungsangeboten für zugewanderte Personen unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der beruflichen Integration mit folgenden Angeboten:

Die Integrationsfachdienste Migration (IFDM) beraten, begleiten und unterstützen Migrantinnen und Migranten ab 25 Jahren mit Zugang zum Arbeitsmarkt individuell zu Fragen beruflicher Integration. Dies reicht von einer individuellen Kompetenzfeststellung über Beratung bezüglich der nächsten Integrationschritte (unter anderem Sprachförderung, Maßnahmen bei Trägern, Integrationsprojekte, Praktika) bis hin zur Einarbeitungsbegleitung im Unternehmen.

Dabei arbeiten die IFDM eng mit den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, Unternehmen, den Bildungs-/Integrationskursträgern und weiteren Beratungsstellen wie zum Beispiel dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ Netzwerk) und der Migrationssozialberatung zusammen.

Für Personen, die bereits in Mecklenburg-Vorpommern leben, gibt es drei Servicestellen „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“, die flächendeckend und kostenfrei Beratung zur Anerkennung für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse anbieten. Sie unterstützen die Ratsuchenden im Anerkennungsverfahren und informieren bei Bedarf über passende Anpassungsqualifizierungen beziehungsweise Ausgleichsmaßnahmen. Dabei arbeiten sie eng mit der Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung zusammen. Um ein landesweites Beratungsangebot zu ermöglichen, wird eine der drei Servicestellen, die Servicestelle bei der VSP gGmbH in Schwerin, für die Jahre 2023 und 2024 als Brückenfinanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Als Teil des Sonderarbeitsmarktprogramms des Landes für Geflüchtete bieten sechs ausgewählte Projekte eine landesweite, branchenoffene und individuelle Beratung von Unternehmen zur Einstellung von Geflüchteten sowie eine aufsuchende Information, Sensibilisierung und Beratung von geflüchteten Erwerbspersonen.

Die Beratungsstelle „CORRECT!“ klärt über arbeitsrechtliche Mindeststandards auf und zeigt Wege zu deren Durchsetzung in Mecklenburg-Vorpommern. Das Angebot richtet sich an mobile Beschäftigte oder Menschen, die noch nicht lange in Deutschland leben oder arbeiten.

Welcome-Center gibt es in unterschiedlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns. Sie repräsentieren die jeweilige Wirtschaftsregion und sind für Fachkräfte aus dem In- und Ausland Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle mit einem umfangreichen und kostenlosen Beratungsservice zu den Themen „Arbeit, Job und Bildung“, „Familie“, „Leben und Wohnen“ und „Freizeit“.

Ergänzend zu den Integrationskursen und den niedrigschwelligen Erstorientierungskursen (EOK) des Bundes sowie den weiteren bundesgeförderten Migrationsangeboten wie die Jugendmigrationsdienste (JMD) und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (MBE) fördert das Land mit der Migrationssozialberatung zusätzlich zwölf Beratungsstellen in der Fläche.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird jeweils bei der Planung für das Folgejahr über regionale Bedarfe und über Änderungen informiert, damit mit den landes- und bundesseitigen Angeboten eine flächendeckende Beratungsstruktur gewährleistet werden kann.

Seit 2023 besteht im Land – wie auch in den anderen Bundesländern – eine Zentralstelle für die Erstorientierungskurse, die unter anderem für die Auswahl, Koordination und Vernetzung der Kursträger im jeweiligen Bundesland zuständig ist und damit die Funktion eines zentralen Ansprechpartners für die Träger, für das Land und das BAMF wahrnimmt.

Das Land beteiligt sich zudem als eines von vier Bundesländern an dem Modellprojekt des Bundes „Wegweiserkurse für Asylsuchende“, die Asylsuchenden unmittelbar nach der Ankunft in ihrer Herkunftssprache nützliche Informationen für den Alltag und wesentliche Grundlagen des kulturellen Zusammenlebens in Deutschland vermitteln.

Als Ergänzung zu den Sprachangeboten des Bundes fördert das Land seit 2022 im Zuge des Ukrainekrieges niedrigschwellige Kurse (sogenannte Starterkurse) für einen ersten Spracherwerb und zur Orientierung in Mecklenburg-Vorpommern für Geflüchtete, die an den Regelangeboten des Bundes nicht zeitnah teilnehmen können.